

seinem Inhalte nach höchstens nur dem Verleger, dem Setzer, dem Corrector und etwa noch einem Censor bekannt wird, wurde es in der römischen Kaiserzeit zuvor schon einer Menge, oft Hunderten von gebildeten Abschreibern bekannt, auf die es einwirken und die ihrerseits wieder diese Einwirkungen auf andere Personen in steigendem Zahlenverhältniß übertragen konnten. Gewiß ist dies bei einem Vergleiche der Beachtung werth.

Aus jener Hast der buchhändlerischen Vervielfältigung erklärt sich nun einmal die große Incorrectheit der Ausgaben, an deren Folgen wir noch heute leiden, und die bei einem bloßen gemächlichen Abschreiben in solcher Art und solchem Umfange kaum möglich war. Martial, gleich nachdem er das kurze Zeitmaß angegeben, das für eine Copie seines zweiten Buchs genüge, sagt: der Schreiber verderbe den Text, indem er hastig dem Leser die Verse zumesse. Die Fehler legte man dann oft den Autoren zur Last, wie heute die Satzfehler; umgekehrt diente aber auch wiederum der Schreiber, wie heute der Setzer, nicht selten als Sündenbock des Autors. Martial gibt zu, daß die Arbeit der Schreiber keine angenehme sei, daß sie oft erlahmten und froh wären, wenn sie zum Schlusse kämen. Auch Cicero, Strabo u. A. sind voll von Klagen über die Fehlerhaftigkeit der Abschriften und über die Leichtfertigkeit der Buchhändler, sowohl in Rom, wie in Alexandrien; man warf ihnen vor, sie bedienten sich unzuverlässiger Schreiber und scheuten die Mühe und den Zeitaufwand der Collation. Deshalb ermahnte auch Quintilian seinen Verleger Tryphon, doch ja die nöthige Sorgfalt anzuwenden, damit sein Werk möglichst fehlerfrei in die Hände des Publicums gelange. Aus Gellius ersehen wir indessen, daß auch mancher Buchhändler sehr eifersüchtig war auf den Ruhm der Correctheit seiner Artikel. Es gab und gibt noch heute zwei Hauptarten von Textentstellungen: solche, die auf Verwechslung ähnlicher Wortklänge, und andere, welche auf Verwechslung ähnlicher Schriftzüge beruhen. Man darf überzeugt sein, daß die ersteren vorzugsweise aus dem Alterthum, die letzteren vorzugsweise aus dem Mittelalter herkommen, weil eben in jenen Zeiten mehr dictirt, in diesen mehr abgeschrieben ward.

Aus diesem mechanischen, nach dem Principe der Arbeitstheilung geregelten Betriebe erklärt sich aber auch ferner die unverhältnißmäßige Billigkeit der Bücherpreise. Denn, wiewohl die Bücher niemals roh, sondern immer nur in fertigem Einbände verkauft wurden, also die Auslagen des Verlegers, was heute nicht der Fall ist, sich auch auf die meist elegante und kostbare Buchbinderarbeit erstreckten, erscheinen dennoch die Preise im Vergleich mit den jetzigen gegen alle Erwartung nicht höher, sondern vielmehr niedriger. Dies gibt selbst Geraud zu, obgleich seine Angaben nicht genau und seine Berechnungen noch zu hoch sind. Denn da wir die Preisangaben vorzüglich dem Martial verdanken, der überhaupt an sehr vielen Stellen von der Käuflichkeit seiner und fremder Werke redet, so ist vor allem zu beachten: einmal, daß das erste Buch desselben, wie es uns jetzt vorliegt, einer erst später von ihm besorgten Ausgabe angehört, nachdem schon eine Mehrzahl der übrigen Bücher, vielleicht die meisten, erschienen waren; und dann, daß die Zurückführung auf unsern heutigen Geldwerth nothwendig nach dem unter Domitian gültigen Münzfuß geschehen muß. Es handelt sich also schwerlich bloß um das erste Buch, sondern um die bisher erschienenen, wenn der Dichter sagt, man könne „den Martial“ in Purpur gebunden für 5 Denare kaufen, d. i. 3 Fr. 55 Cent., und in billigem Einbände für 6 bis 10 Sesterzen, d. i. 1 Fr. 6 Cent. bis 1 Fr. 77½ Cent. Gesezt aber auch, es wäre nur das erste Buch gemeint, welches über 700 Verse und 119 Titel enthält, so würde der Preis von 1 Fr. 6 Cent. oder etwa 8 Ngr.

für ein gebundenes Exemplar doch schon als gering gelten müssen. Das dreizehnte Buch, die Xenien, bestehend aus 274 Versen und 127 Ueberschriften, verkaufte der Verleger Tryphon für 4 Sesterzen, d. i. 70 Cent.; Martial findet das zuviel und versichert, es könne füglich für die Hälfte, also 35 Cent. oder etwa 2½ Ngr., verkauft werden, und der Verleger würde dabei dennoch seinen Profit machen. Das ist wahrhaft staunenswerth! Wir ersehen daraus: erstens, daß Tryphon bei dem schon billigen Preise von 5 Ngr. für ein gebundenes Exemplar noch einen Gewinn von mehr als 100 Procent hatte; zweitens aber auch, daß für Schriften dieses Umfangs der sonst übliche Preis sogar nur 2½ Ngr. betrug. Bedenkt man nun, daß die Xenien in dem compestesten Druck, in der Tauchnig'schen Stereotypausgabe, gerade einen Druckbogen füllen, in der Ausstattungsweise unserer neueren Dichter aber etwa anderthalb einnehmen würden, und bringt man anderseits den Posten für den Einband, welcher bei dem heutigen Verlage ganz wegfällt, mit dem gewiß geringen Satz von 1 Ngr. in Abzug, so kam demnach im römischen Buchhandel der heutige Druckbogen Text in den allertheuersten Ausnahmefällen auf 2½ bis 4 Ngr., im gewöhnlichen Durchschnitt aber nur auf 1 bis 1½ Ngr. (14 bis 21 Cent.) zu stehen, — ein Erfolg, der sich gegenwärtig in dem englischen und französischen Buchhandel fast nie, in dem deutschen nur in den selteneren Fällen herausstellt. Daß bei einem Preise von 2½ Ngr. für die Xenien noch ein Gewinn zu machen war, sagt Martial ausdrücklich. Veranschlagt man, nächst dem Einband, diesen Gewinn und das Papier zu ½ Ngr., so bleibt für die Copialgebühren oder den Schreiberlohn 1 Ngr. übrig. Und wie wäre nun ein so geringfügiger Satz, der weit hinter dem Lohne des heutigen Abschreibers zurücksteht, überhaupt nur denkbar — ohne jene außerordentliche Entwicklung der Schnellschreibekunst, vermöge deren der Schreiber in der Minute 6 bis 9 Verse oder Zeilen auszufertigen vermochte, d. h. ohne jene mechanische Vervollkommnung derselben durch die Methode der Abkürzung und des Dictates? Nur daraus erklärt es sich, daß die Römer nicht bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst kamen, ungeachtet sie doch sehr nahe daran waren, wie nicht nur ihre Siegel und Siegelringe zeigen, sondern namentlich die wandelbaren in Eisen und in Erz gegossenen erhabenen Schriftzeichen, deren sie sich zum Prägen oder Stempeln irdener Gefäße und ähnlicher Geräthe bedienten, und wovon eine ganze Ladung zu Herculanium gefunden ward. Allein das Bedürfnis darnach war eben nicht vorhanden; durch die Schnellschreibekunst und durch die Massen verfügbarer Sklaven- und Armenhände erreichte man auch ohnedies die glänzendsten Resultate. Und fürwahr! daß eine Civilisation mit Presse einer Civilisation ohne Presse nachstehen könne, beweist China, wo die Buchdruckerkunst damals schon in Gebrauch war, und das dennoch an literarischem Verkehr, an geistiger Bewegung von dem römischen Reiche bei weitem übertroffen wurde. Merkwürdig aber ist die Erscheinung, daß jener große Aufschwung in dem mechanischen Betriebe der schriftlichen Vervielfältigung ebenso dem Christenthume, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst der Reformation voranging.

(Schluß in Nr. 106.)

Miscellen.

Frankfurt a. M., 17. Aug. Gegen das die Hrn. Baist und Auffarth in Sachen der militärischen Denkschrift des Prinzen Friedrich Karl von Preußen vom Zuchtpolizeigericht ergangene freisprechende Urtheil (Börsenbl. Nr. 83) ist s. Z. vom Staatsanwalt Berufung eingelegt worden; jetzt aber sind die Beklagten auch vom Appellationsgericht freigesprochen worden.